

NIBC
Postfach 468
45954 Gladbeck

Vollmachtgeber

.....
Konto-Nr.:

.....
Name

.....
Vorname

.....
Straße

.....
Hausnummer

.....
PLZ

.....
Ort

Bei Gemeinschaftskonten weiterer Vollmachtgeber

.....
Name

.....
Vorname

.....
Straße

.....
Hausnummer

.....
PLZ

.....
Ort

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit den/die genannte(n) Bevollmächtigte(n) – nachstehend „der Bevollmächtigte“ genannt –

Herr Frau Prof. Dr.

..... Name Vorname
..... Straße Hausnummer
..... PLZ Ort
..... Geburtsdatum Geburtsort
..... Staatsangehörigkeit Steuer-Identifikationsnummer

nach meinem/unserem der NIBC Bank N.V. Zweigniederlassung Frankfurt am Main (im Nachfolgenden „Bank“ genannt) durch Vorlegung einer amtlichen Urkunde nachgewiesenen Tode über meine/unsere sämtlichen bestehenden und künftigen Konten/Depots bei der oben genannten Bank zu verfügen. Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, was bedeutet, dass er z.B. auch das Referenzkonto ändern kann und somit über das Guthaben zu seinen eigenen Gunsten verfügen kann. Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, Name und Anschrift des/der Bevollmächtigten festzuhalten; sie wird deshalb diese Daten speichern.

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1. Umfang der Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank zur Verfügung über alle vorhandenen und künftigen Konto- und Depotguthaben. Der Bevollmächtigte kann ferner Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen. Er ist ferner zur Entgegennahme von Kreditsicherheiten und von Konto- und Kreditkündigungen befugt. Weiter kann er die Geltung neuer oder geänderter Allgemeiner Geschäftsbedingungen, Sonderbedingungen und Entgelte mit der Bank vereinbaren.

2. Auflösung von Konten/Depots

Der Bevollmächtigte ist zur Auflösung der Konten/Depots berechtigt.

3. Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt.

4. Datenschutz

Informationen zum Datenschutz können Vollmachtgeber und Vollmachtnehmer unserem Formular „Hinweise zum Datenschutz“ auf unserer Homepage <https://www.nibc.de/services/formularcenter/> entnehmen.

5. Inkrafttreten der Vollmacht bei Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsberechtigung (Oder-Konten) tritt die Vollmacht erst nach dem Tode sämtlicher Kontoinhaber in Kraft. Bei Gemeinschaftskonten mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung (Und-Konten) tritt die Vollmacht für den verstorbenen Kontoinhaber bereits mit dessen Ableben in Kraft. Der Bevollmächtigte ist dann berechtigt, die Erben des verstorbenen Kontoinhabers mit Wirkung für dessen Nachlass zusammen mit dem/den überlebenden Kontoinhaber(n) gegenüber der Bank zu vertreten.

6. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht kann von mir/uns und nach meinem/unserem Tode von meinen/unseren Erben jederzeit gegenüber der Bank oder dem Bevollmächtigten widerrufen werden. Bei einem Widerruf der Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten ist die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich zu unterrichten.

Bei mehreren Kontoinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Kontoinhabers zum Erlöschen der Vollmacht.

Mit der Einreichung dieses Vollmachtsformulars werden bereits vorher bei NIBC erteilte Vollmachten für den Todesfall automatisch widerrufen.

Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch diejenigen Miterben vertreten, die seine Vollmacht nicht widerrufen haben. In diesem Falle kann der Bevollmächtigte von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen.

Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

7. Person des Bevollmächtigten

Mit diesem Formular kann nur eine Person bevollmächtigt werden, bei der es sich zudem um eine natürliche Person handeln muss. Der Vollmachtnehmer (Bevollmächtigte) muss volljährig sein.

..... Ort, Datum Unterschrift(en) des/der Vollmachtgeber(s)
..... Ort, Datum Unterschrift Bevollmächtigter

- 1. Ausdruck (Original) für die Bank
- 2. Ausdruck bzw. Kopie für den Kontoinhaber